

Aarau, 25.Juni 2012

Departement BKS  
Herr Alex Hürzeler, Vorsteher  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau

## **Ausgestaltung der Oberstufenzentren**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Nachdem nun die SchG-Revision beschlossen ist und die nachgeordneten Erlasse in kurzer Zeit vorliegen werden, machen sich verschiedene Gemeinden daran, die Schulraumplanung voranzutreiben.

Bezüglich der Schulraumplanung für die Oberstufe stehen die Gemeinden grundsätzlich vor zwei Planungsannahmen: Sollen sie typenbezogen oder bezogen auf die Gesamtzahl der zu erwartenden Schülerinnen und Schüler auf der Oberstufe planen? Die Frage ist für viele Gemeinden von hoher Bedeutung.

Nachdem der alv diese Frage anlässlich des Runden Tisches vom 20.6.2012 zusammen mit der Abteilung Volksschule des BKS und mit Vertretungen der Schulpflegen und der Schulleitungen diskutiert und eine übereinstimmende Einschätzung festgestellt hat, empfiehlt die Geschäftsleitung des alv:

### **Oberstufenstandorte sollen grundsätzlich alle Typen umfassen.**

Wir begründen aus schulraumplanerischer und pädagogischer Sicht:

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die drei Typen der Oberstufe verändert sich dynamisch. Im Moment stellen wir fest, dass – zusätzlich verursacht durch die integrative Schulung, die sich auf der Oberstufe nahezu ausschliesslich auf die Realschule bezieht – der Trend weg von der Real weiterhin anhält. Was sich in der Wirklichkeit tendenziell abzeichnet, ist eine zweigliedrige Oberstufe mit einer Art Kleinklasse. Dies wäre aber eine Struktur, die niemand so beschlossen hat. Folglich wird der Kanton irgendeinmal die Struktur der Oberstufe überprüfen müssen. Zu welcher Lösung er kommen wird, ist jetzt nicht absehbar. Für die Gemeinden bedeutet dies, dass eine typenbezogene Schulraumplanung ein hohes Risiko birgt, falsch dimensionierte Schulhäuser gebaut zu haben. Wenn die Schulraumplanung sich aber auf die Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe bezieht, spielt die Verteilung innerhalb der Oberstufe keine Rolle mehr.

Eine Oberstufe als Schule aller Typen wird heute unterstützt durch die Struktur der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Es gibt keine typenspezifische Ausbildung mehr, heutige Oberstufenlehrpersonen sind für alle Leistungstypen ausgebildet und werden folglich auch so eingesetzt.

Schliesslich entspricht eine Oberstufe unter einem Dach unserer Vorstellung der Volksschule als einer Institution für eine gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen. Auch das Schulgesetz geht von dieser grundsätzlichen Betrachtungsweise aus. Es fordert hinsichtlich der Oberstufe im Paragraf 23, Absatz 2: "Die Lehrpläne und Lehrmittel der Schultypen sind aufeinander abzustimmen. Die Zusammenarbeit unter den Typen ist zu fördern."

Hingegen definiert das Schulgesetz die Grösse der Sereal einerseits und der Bezirksschule andererseits getrennt und zum Teil mit unterschiedlichen Eckwerten. Dies führt dazu, dass die Schulraumplanung für die Sereal und für die Bezirksschule getrennt vorgenommen werden muss. Ein Beispiel soll dies erläutern:

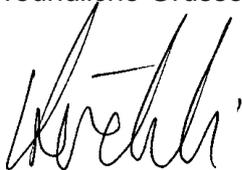
Im Bezirk Zurzach existieren im Moment vier Bezirksschulen, von denen drei auf Grund knapper Kinderzahlen in ihrer Existenz bedroht sind. Die Lösung auf der Grundlage der heutigen gesetzlichen Normen führt dazu, dass mindestens zwei der Bezirksschulen zusammengeführt werden. Der Standort dieser neuen Bezirksschule wird völlig losgelöst von den Standorten der Sereal sein. Die Trennung von Sereal und Bezirksschule wird auf diese Weise nicht reduziert, sondern auf lange Zeit verfestigt. Dies stünde im Gegensatz zur vom Schulgesetz geforderten Zusammenarbeit unter den Oberstufentypen.

Wir empfehlen im Moment das folgende Vorgehen:

Eine Lösung des aufgezeigten Problems kann letztlich nur mit einer Revision des Schulgesetzes erreicht werden. Doch eine Revision des Schulgesetzes im obigen Sinn ist kurz nach der Volksabstimmung vom letzten Frühjahr politisch nicht opportun. Das BKS und der Regierungsrat sind deshalb gebeten, die Verordnungen und die Anwendung der schulrechtlichen Erlasse so auszugestalten, dass keine im obigen Sinn falschen Schulraumplanungen und –realisierungen vorgenommen werden, die eine Trennung der Typen verfestigen. Vielmehr sollen die Gemeinden angehalten werden, bei ihrer Planung eine Oberstufe unter einem Dach als Ziel anzustreben.

Wir danken Ihnen für eine wohlwollende Kenntnisnahme und Prüfung unseres Anliegen. Selbstverständlich sind wir auch gerne zu einem Gespräch bereit, um unser Anliegen detaillierter darzustellen.

Freundliche Grüsse



Niklaus Stöckli, Präsident alv

Kopien:

Abteilung Volksschule, Christian Aeberli

VSLAG, Georg Merki

VASP, Verena Buol